

# Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 1. Februar 2024, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

## Öffentliche Sitzung

<b>1.      Haushaltsplan 2024 des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach</b>
--

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebes Stadtentwässerung Herzogenaurach (Anlage Haushaltsplan Stadtentwässerung Herzogenaurach) bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzplan, Mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027 sowie dem Stellenplan wird beschlossen.

Der Haushaltsplan 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>2.      Haushalt 2024 der Stadt Herzogenaurach (Haushaltssatzung, Rücklagenübersicht, Schuldenübersicht, Beteiligungsbericht, Stellenplan)</b> <b>a) Haushalt</b> <b>b) Stellenplan</b> <b>c) Haushaltssatzung</b>
--

### **Beschlussvorschlag:**

#### **a) Haushalt**

Der vorgelegte Haushalt 2024 wird beschlossen.

Der Haushalt 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **b) Stellenplan**

Der vorgelegte Stellenplan 2024 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

## c) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

### Haushaltssatzung der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	70.494.320 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	86.993.870 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 16.499.550 EUR
<hr/>	
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	63.506.570 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	79.075.900 EUR
und einem Saldo von	- 15.569.330 EUR
<hr/>	
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.856.630 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.790.500 EUR
und einem Saldo von	- 15.933.870 EUR
<hr/>	
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.000.000 EUR
und einem Saldo von	- 3.000.000 EUR
<hr/>	

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	<u>- 34.503.200 EUR</u>
--	-------------------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	<u>7.132.480 EUR</u>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>7.238.480 EUR</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>- 106.000 EUR</u>

2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>5.451.000 EUR</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>4.808.250 EUR</u>
und einem Saldo von	<u>642.750 EUR</u>

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>942.750 EUR</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>4.985.000 EUR</u>
und einem Saldo von	<u>- 4.042.250 EUR</u>

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>300.000 EUR</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>1.200.000 EUR</u>
und einem Saldo von	<u>- 900.000 EUR</u>

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	<u>- 4.299.500 EUR</u>
--	------------------------

ab.

## § 2

(1) **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **300.000 Euro** festgesetzt.

## § 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **14.872.190 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **5.565.000 Euro** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>280 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>280 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>320 v. H.</u>

## § 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **12.700.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.090.000 Euro** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2024  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Erläuterungen:**

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2024 dem Stellenplan 2024 zugestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

### **3. Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2027 der Stadt Herzogenaurach**

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2027 der Stadt Herzogenaurach (s. Anlage Haushaltsplan) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

### **4. Kreditaufnahme 2024**

### **Beschlussvorschlag:**

a) Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen

für den Haushalt der Stadt Herzogenaurach i.H.v.	0 Euro
für das Sondervermögen Stadtentwässerung Herzogenaurach i.H.v.	300.000 Euro

nach Maßgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt bei Bedarf zu tätigen.

Über die Kreditaufnahme ist im Einzelfall dem Stadtrat zu berichten.

b) Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2024 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen

für den Haushalt der Stadt Herzogenaurach i.H.v.	12.700.000 Euro
für das Sondervermögen Stadtentwässerung Herzogenaurach i.H.v.	1.090.000 Euro

bei Bedarf zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>5. Haushalt 2024 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach</b>
<b>a) Haushalt</b>
<b>b) Stellenplan</b>
<b>c) Satzung</b>

**Beschlussvorschlag:**

**a) Haushalt**

Der vorgelegte Haushalt 2024 wird beschlossen.

Der Haushalt 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**b) Stellenplan**

Der vorgelegte Stellenplan 2024 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**c) Satzung**

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung  
der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	206.310 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	147.240 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	59.070 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	191.390 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	85.120 EUR
	und einem Saldo von	106.270 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	106.270 EUR

ab.

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **38.000 Euro** festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2024  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Erläuterungen:**

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2024 dem Stellenplan 2024 zugestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

<b>6. Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2027 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach</b>
--

#### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2027 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach (s. Anlage Haushaltsplan) wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>7. Kassenkreditaufnahme 2024 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach</b>
---

**Beschlussvorschlag:**

Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2024 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen i.H.v. 38.000 Euro bei Bedarf zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8. Mischwasserentlastungsbauwerk RÜB 1 in Hammerbach; Vergabe von Bauleistungen</b>
--

**Beschlussvorschlag:**

Die Firma Raab Baugesellschaft mbH & Co KG, Frankenstraße 7 in 96250 Ebensfeld, wird aufgrund des Angebotes vom 18. Januar 2024 mit den Arbeiten zur Erneuerung des RÜB 1 mit Stauraumkanal in Hammerbach in Höhe von 1.481.075,63 EUR inkl. MwSt. beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Erläuterungen:**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Generalentwässerungsplan (GEP) muss das alte Regenüberlaufbecken (RÜB 1) in Hammerbach ertüchtigt werden.

An Stelle des alten Beckens wird ein Teil des Bestandskanals als Stauraumkanal ausgeführt. Die hierfür erforderlichen Rodungsarbeiten werden derzeit durchgeführt. Alle erforderlichen Genehmigungen für diese Maßnahme wurden eingeholt. Die Maßnahme liegt außerhalb der Bebauung, so dass mit keinen größeren Beeinträchtigungen durch die Baustellentätigkeiten für Anwohner zu rechnen ist.

Die Maßnahme wurde durch das Ingenieurbüro GBi geplant und öffentlich ausgeschrieben.

Das geprüfte Submissionsergebnis vom 18. Januar 2024 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Firma	Angebotssumme (geprüft)
1.	Raab, Ebensfeld	1.481.075,63 EUR
2.	---	1.952.594,68 EUR
3.	---	2.285.442,85 EUR
4.		2.363.461,52 EUR
5.		2.501.273,30 EUR

Die vorliegenden Angebote sind vollständig und wertbar. Es wird empfohlen, die Leistung zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 1.481.075,63 EUR an die Fa. Raab, Ebensfeld, zu vergeben.

Das Angebot liegt rund 26 % unter der vorliegenden Kostenberechnung.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt auf der Kostenstelle 538174.096110 vorgesehen.

Der aktuelle Stand der verfügbaren Haushaltsmittel des genannten Produktkontos beträgt 897.290,15 EUR. Noch verfügbare Mittel aus dem HHJ 2023 sind 738.961,10 EUR.

**9. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 19. Januar 2024; "Beantwortung von Fragen zum Bürgerentscheid am 15. Mai 2022 und 8. Oktober 2023 zur Südumfahrung und weitere Schritte"**

**Erläuterungen:**

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Herzogenaurach, 25. Januar 2024

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister